

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019**

	2019	2018
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	3.427.395,94	3.564.986,99
2. Sonstige betriebliche Erträge	65.524,77	60.080,00
3. Materialaufwand		
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-74.939,31	-97.946,01
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-678.459,22	-776.452,58
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-174.969,44	-193.698,17
	<u>-853.428,66</u>	<u>-970.150,75</u>
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-2.783.287,41	-1.619.065,61
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-533.191,42	-463.224,78
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	111,00	18,46
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-189.392,79	-206.045,07
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	131.092,33	-88.966,43
10. Ergebnis nach Steuern	<u>-810.115,55</u>	<u>179.686,80</u>
11. sonstige Steuern	-5.080,75	-4.018,66
12. Jahresfehlbetrag/-überschuss	<u>-815.196,30</u>	<u>175.668,14</u>

A N H A N G

der

**Entsorgungsdienste Bergisch Gladbach GmbH,
Bergisch Gladbach**

Sitz: Bergisch Gladbach

Eingetragen im Handelsregister beim Amtsgericht Köln

HR B 47448

für das Geschäftsjahr 2019

INHALT

I. Allgemeine Angaben

1. Anwendung des Handelsgesetzbuches
2. Formale Darstellung
3. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

II. Erläuterungen zur Bilanz

III. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

IV. Sonstige Angaben

1. Geschäftsführer/Geschäftsführerin
2. Gesellschafter
3. Mitglieder der Gesellschafterversammlung
4. Bezüge der Geschäftsführer/Mitglieder der Gesellschafterversammlung
5. Durchschnittliche Anzahl der Arbeitnehmer
6. Sonstige finanzielle Verpflichtungen
7. Vorschlag über die Verwendung des Jahresüberschusses

I. **Allgemeine Angaben**

1. **Anwendung des Handelsgesetzbuches**

Der Jahresabschluss wird entsprechend § 12 Nr. 1 der Satzung gemäß § 108 Abs. 1 Nr. 8 GO NRW in entsprechender Anwendung des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt.

Ergänzend zu diesen Vorschriften werden die Regelungen des GmbH-Gesetzes beachtet.

Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft gemäß § 267 HGB.

2. **Formale Darstellung**

Die Bilanz wurde unter Berücksichtigung des § 266 HGB gegliedert. Gemäß § 265 Abs. 5 HGB sind folgende Bilanzposten eingefügt worden:

- Entsorgungsgefäße
- Fahrzeuge
- Forderungen gegen Gesellschafter
- Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

3. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzposten wurden im Einzelnen wie folgt bewertet:

- das Anlagevermögen mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen,
- Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich mit den Anschaffungskosten bilanziert,
- Guthaben bei Kreditinstituten sind mit dem Nennwert angesetzt,
- das Stammkapital wurde zum Nennwert angesetzt,
- Rückstellungen wurden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung bewertet,
- Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Abschreibungsmethoden sind gegenüber dem Vorjahr unverändert; sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und sind im Einzelnen bei den Erläuterungen der Bilanzposten dargestellt.

II. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist aus dem als Anlage 1 beigefügten Anlagenspiegel ersichtlich.

Das Anlagevermögen wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen werden nach der linearen Methode unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer bemessen. Die Abfalltonnen - ausgenommen Abfallcontainer- werden als geringwertige Wirtschaftsgüter behandelt.

Nutzungsdauern des Sachanlagevermögens:

Bauten auf fremden Grundstücken

Wertstoffhof: 30 Jahre

Container:	10 Jahre
Abfallcontainer:	8 - 10 Jahre
Abfallsammelfahrzeuge:	8 Jahre
Andere Kommunalfahrzeuge und Geräte:	5 - 17 Jahre

Bei Zugängen zum beweglichen Anlagevermögen mit Anschaffungskosten über EUR 1.000,00 wurde eine anteilige monatliche Jahresabschreibung verrechnet.

Bei Zugängen zum beweglichen Anlagevermögen mit Anschaffungskosten von EUR 250,00 bis EUR 1.000,00 werden die Abschreibungen über 5 Jahre verrechnet.

Geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten bis zu EUR 250,00 wurden im Jahr des Zugangs wie Aufwand behandelt.

Die Anlagenzugänge des Geschäftsjahres 2019 von TEUR 4.226 beinhalten die Nachaktivierung nicht abziehbarer Vorsteuer für die Jahre 2013 bis 2018 in Höhe von TEUR 2.530 aufgrund der Ergebnisse einer steuerlichen Betriebsprüfung. Das Finanzamt für Groß- und Konzernbetriebsprüfung Aachen hat in der Zeit von Juni 2018 bis November 2020 bei der Gesellschaft eine Betriebsprüfung für die Jahre 2013 bis 2016 durchgeführt. Gemäß dem Prüfungsbericht vom 20. November 2020 erzielt die Gesellschaft einen großen Teil ihrer Umsätze innerhalb des umsatzsteuerlichen Organkreises mit der Stadt Bergisch Gladbach, so dass diese Umsätze nicht der Umsatzsteuer unterliegen. In der Folge ist der Vorsteuerabzug aus den Eingangsleistungen der betreffenden Jahre gekürzt worden, soweit sie für den nicht-unternehmerischen, insbesondere hoheitlichen Bereich bezogen wurden.

In den Abschreibungen des Geschäftsjahres 2019 von TEUR 2.783 sind neben den planmäßigen Abschreibungen für das Geschäftsjahr 2019 in Höhe von TEUR 1.947 außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von TEUR 12 sowie die Nachholung von Abschreibungen für die Jahre 2013 bis 2018 in Höhe von TEUR 824 aufgrund der Nachaktivierung der nicht abziehbaren Vorsteuerbeträge enthalten.

Umlaufvermögen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betreffen ausschließlich Forderungen gegen Dritte. Das allgemeine Kreditrisiko wurde durch eine Pauschalwertberichtigung berücksichtigt.

Forderungen gegen Gesellschafter

Die Forderungen belaufen sich insgesamt auf TEUR 849, davon betragen die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen an den Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach TEUR 645, an das Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach TEUR 9, an die Stadt Bergisch Gladbach (Kernhaushalt) aus Leistungen TEUR 89 und aus GewSt-Rückerstattung TEUR 106.

Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände betreffen Forderungen aus Lohn - Vorschüssen in Höhe von TEUR 5 und Erstattungsansprüche aus Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag für 2019 und Vorjahre in Höhe von TEUR 9. Daneben sind hier debitorische Kreditoren in Höhe von TEUR 59 erfasst⁷.

Eigenkapital

Das Stammkapital in Höhe von EUR 100.000,00 ist mit dem Nennwert bewertet.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage ist mit dem Nennwert angesetzt.

Rückstellungen

Die Rückstellungen wurden für Aufwendungen gebildet, die dem Grunde nach feststehen, der Höhe nach jedoch nicht genau bemessen werden konnten. Die sonstigen Rückstellungen enthalten Beträge für Überstunden/Urlaub/Prämien der Mitarbeiter in Höhe von TEUR 21, für Jahresabschlusskosten und Steuererklärungen in Höhe von TEUR 14, und für sonstige Aufwendungen in Höhe von TEUR 4.

Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten sind aus dem Verbindlichkeitspiegel ersichtlich (Anlage 2 zum Anhang).

Die Verbindlichkeiten gegenüber den Gesellschaftern betreffen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 468 sowie aus Umsatzsteuer in Höhe von TEUR 2.986. Infolge der Erkenntnisse aus der steuerlichen Betriebsprüfung sind die nicht abziehbaren Vorsteuern an das Finanzamt zurückzuzahlen. Im Außenverhältnis trifft diese Verpflichtung den umsatzsteuerlichen Organträger, die Stadt Bergisch Gladbach. Im Innenverhältnis besteht diese Verpflichtung der Gesellschaft gegenüber der Stadt Bergisch Gladbach. Der Betrag der zurückzuerstattenden nicht abziehbaren Vorsteuerbeträge für die Jahre 2013-2019 beträgt TEUR 3.016. Die vorstehende Verbindlichkeit gegenüber der Stadt wird der Gesellschaft bis zu einer Entscheidung über eine etwaige Kapitalzuführung als Darlehen gewährt.

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen die Berufsgenossenschaft in Höhe von TEUR 4.

III. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**Umsatzerlöse**

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

- Umsatzerlöse Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach:	TEUR 1.802
Umsatzerlöse Stadt und	
andere eigenbetriebsähnliche Einrichtungen:	TEUR 1.394
Umsatzerlöse Dritte:	TEUR 231

IV. Sonstige Angaben**1. Geschäftsführer / Geschäftsführerin**

Frau Diana Lauszus (Dipl. Biologin)

Herr Wilhelm Carl (Dipl. Verwaltungsfachwirt) bis zum 30. Juni 2019

Herr David Zenz (Master of Arts) ab 5. Februar 2020

2. Gesellschafter

Stadt Bergisch Gladbach (wirtschaftliche Zuordnung zum Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach)

Das Stammkapital ist voll eingezahlt worden

3. Mitglieder der Gesellschafterversammlung im Geschäftsjahr 2019

Herr Mirko Komenda, Lehrer

Herr Hermann-Josef Wagner, selbstständiger Fotohändler

Herr Oliver Renneberg, Seniorprojektleiter

Frau Eva Gerhardus, selbständige Unternehmerin
Herr Michael Kremer, Fachbereichsleiter

4. Bezüge der Geschäftsführer / Mitglieder der Gesellschafterversammlung

Die Gesamtbezüge des Geschäftsführers Herrn Carl belaufen sich TEUR 0,9 und für die Geschäftsführerin Frau Lauszus TEUR 3,9 und die Mitglieder der Gesellschafterversammlung erhalten pro Sitzung jeweils 19,60 Euro.

5. Durchschnittliche Anzahl der Arbeitnehmer

2019

Arbeiter 26

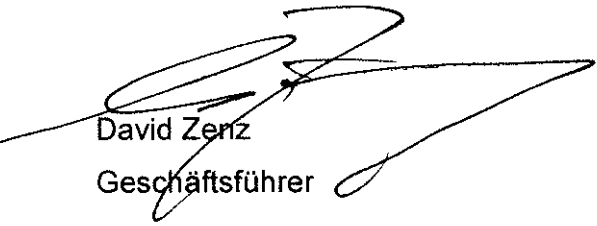
6. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

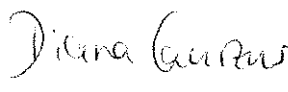
Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen zum 31. Dezember 2019 insbesondere aus Bestellobligo (TEUR 4.440) sowie aus dem Erbbauvertrag für das Grundstück des Wertstoffhofes mit einer Pacht von TEUR 70 jährlich und einer Laufzeit bis zum 31. Dezember 2048.

7. Honorar des Abschlussprüfers

Für Gesamthonorar des Abschlussprüfers im Geschäftsjahr wurden Rückstellungen für die Abschlussprüfung in Höhe von TEUR 12 und für Steuerberatungsleistungen in Höhe von TEUR 2 gebildet.

Bergisch Gladbach den 27.04.2021


David Zenz
Geschäftsführer


Diana Lauszus
Geschäftsführerin

Anlage I.

Entwicklung des Anlagevermögens 2019

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Aufgelaufene Abschreibungen				Nettobuchwerte	
	31.12.2018 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	31.12.2018 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR	31.12.2019 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
- entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie andere Lizenzen an solchen Rechten und Werten	19.197,00	1.153,77	0,00	0,00	19.197,00	256,77	0,00	19.453,77	897,00	0,00
	19.197,00	1.153,77	0,00	0,00	19.197,00	256,77	0,00	19.453,77	897,00	0,00
II. Sachanlagen										
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.059.221,39	446.155,77	0,00	0,00	144.739,39	133.493,77	0,00	278.233,16	3.227.144,00	2.914.482,00
2. Entsorgungsgefäße	421.625,16	75.392,34	0,00	0,00	207.435,16	38.534,34	0,00	245.969,50	251.048,00	214.190,00
3. Fahrzeuge	14.268.200,28	3.032.099,37	97.318,37	-258.174,89	5.928.516,28	2.582.973,53	-254.037,68	8.257.452,13	8.881.991,00	8.339.684,00
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	119.881,34	107.268,00	0,00	0,00	72.148,34	28.029,00	0,00	100.177,34	126.972,00	47.733,00
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	97.318,37	563.885,64	-97.318,37	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	563.885,64	97.318,37
	17.966.246,54	4.224.801,12	0,00	-258.174,89	6.352.839,17	2.783.030,64	-254.037,68	8.881.832,13	13.051.040,64	11.613.407,37
	17.985.443,54	4.225.954,89	0,00	-258.174,89	6.372.036,17	2.783.287,41	-254.037,68	8.901.285,90	13.051.937,64	11.613.407,37

Anlage II.

Verbindlichkeitspiegel 2019

Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag 2019	Gesamtbetrag 2018	davon					
			2019 bis zu 1 Jahr Euro	2018 bis zu 1 Jahr Euro	2019 über 1 Jahr bis 5 Jahre Euro	2018 über 1 Jahr bis 5 Jahre Euro	2019 über 5 Jahre Euro	2018 über 5 Jahre Euro
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	9.560.249,29	9.380.705,62	2.006.412,59	1.563.031,40	4.895.562,28	4.941.473,73	2.658.274,42	2.876.200,49
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	74.992,02	165.171,99	74.992,02	165.171,99	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	438.302,01	486.441,18	438.302,01	486.441,18	0,00	0,00	0,00	0,00
3.a. Verblk. Gegenüber Gesellschaftern (Vorst. BP)	3.016.184,46	0,00	0,00	0,00	3.016.184,46	0,00	0,00	0,00
4. sonstige Verbindlichkeiten	3.638,16	8.284,22	3.638,16	8.284,22	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe:	13.093.365,94	10.040.603,01	2.523.344,78	2.222.928,79	7.911.746,74	4.941.473,73	2.658.274,42	2.876.200,49

**Entsorgungsdienste
Bergisch Gladbach GmbH**

L A G E B E R I C H T

der

**Entsorgungsdienste Bergisch Gladbach GmbH,
Bergisch Gladbach**

für das Geschäftsjahr 2019

I. Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Im Geschäftsjahr 2019 konzentrierten sich die Kerngeschäfte der Gesellschaft weiterhin insbesondere auf den Bereich Fuhrpark, Personalgestellung, Vermietung von Abfallbehältern, der Abfallverwertung sowie der Betrieb eines Wertstoffhofes.

Beeinflusst wurde die Entwicklung aber durch Auswirkungen einer steuerlichen Betriebsprüfung. Das Finanzamt für Groß- und Konzernbetriebsprüfung Aachen hat in der Zeit von Juni 2018 bis November 2020 bei der Gesellschaft eine Betriebsprüfung für die Jahre 2013 bis 2016 durchgeführt. Diese hat zwischen der Stadt Bergisch Gladbach und der Gesellschaft die Voraussetzungen einer umsatzsteuerlichen Organschaft bejaht und der Gesellschaft den Vorsteuerabzug auf Eingangsleistungen, die im nicht-unternehmerischen Bereich des Organkreises verwendet werden, versagt. Dies führt bei Investitionen zu nachträglichen Anschaffungskosten. Vor dem Hintergrund haben sich insbesondere die Abschreibungen im Geschäftsjahr 2019, dem ersten offenen Jahresabschluss nach Durchführung der Betriebsprüfung gegenüber dem Vorjahr um TEUR 1.164 erhöht. Darin enthalten sind nachgeholte Abschreibungen in Höhe von TEUR 824 aus den Jahren 2013-2018. Die höheren Abschreibungen belasten das Ergebnis der Gesellschaft, die insoweit mit einem Jahresfehlbetrag von TEUR -815 das Geschäftsjahr abschließt.

Die aus der Nichtabziehbarkeit der Vorsteuern resultierende Rückzahlungsverpflichtung führen im Innenverhältnis zu deutlich höheren Verbindlichkeiten der Gesellschaft gegenüber dem Organträger, der Stadt Bergisch Gladbach.

Ertragslage

Im Berichtsjahr schließt die Gesellschaft mit einem Jahresverlust i. H. v. -815 TEUR Euro ab.

Die Entwicklung gegenüber der dem Vorjahr stellt sich wie folgt dar:

Ertragslage

	<u>2019</u>	<u>2018</u>	<u>Veränderung</u>	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Umsatzerlöse	3.427	3.565	-138	-3,9
Materialaufwand	-75	-98	23	-23,5
Personalaufwand	-853	-970	117	-12,1
Abschreibungen	-2.783	-1.619	-1.164	71,9
Sonstige Aufwendungen und Erträge				
(saldiert)	-468	-407	-61	15,0
Betriebsergebnis	-752	471	-1.223	-259,7
Finanzergebnis und				

neutrales Ergebnis	-194	-206	12	-5,8
Ertragsteuern	131	-89	220	-247,2
Jahresüberschuss	-815	176	-991	-563,1

An der Aufstellung ist erkennbar, dass das Geschäftsjahr ohne die Sondereffekte aus der steuerlichen Betriebsprüfung, die sich in den um 1.164 höheren Abschreibungen und gegenläufig den um 220 TEUR geringeren Ertragsteueraufwand vergleichbar zum Vorjahr war.

Die Umsatzerlöse der Gesellschaft sind insgesamt um 138 TEUR auf 3.427 TEUR gesunken. Sie haben sich wie folgt entwickelt:

	2019	2018	Veränderung	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Vermietung Fahrzeuge	1.961	1.864	+97	5,2
Personalgestellung	802	874	-72	-8,2
WSH Dienstleistungen	386	392	-6	-1,5
Containermieten	95	89	+6	6,7
Mieten MGB	51	51	0	0
Schrottverwertung	40	0	+40	-
Altpapierverwertung	33	59	-26	-44,1
Fuhrparkgestellung	19	18	+1	5,6
Miete sonstige Geräte	14	15	-1	-6,7
Altkleidercontainer	11	11	0	0
Anlagenabgänge	20	-9	+29	-322,2
Übrige Umsatzerlöse	99	201	-102	-50,7
Erlösminderungen Vorjahr	-104	0	-104	-
Summe	3.427	3.565	-138	-3,9

Aufgrund der höheren Nachfrage konnten sich die Erlöse im Geschäftsbereich „Vermietung Fuhrpark“ aus allen Bereichen um 98 TEUR auf 1.961 TEUR erhöht werden.

Gegenläufig haben sich die Erlöse aus der Personalgestellung um 72 TEUR auf 802 TEUR vermindert. Dies steht insbesondere mit der Übernahme von Personal durch die Stadt Bergisch Gladbach in den Abfallwirtschaftsbetrieb im Zusammenhang. Dies ist im Wesentlichen auch der Grund für den gesunkenen Personalaufwand der Gesellschaft, der um 117 TEUR auf 853 TEUR zurückging.

Vermögenslage

Die Vermögenslage stellt sich zusammengefasst wie folgt dar:

	2019	2018	Veränderung	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Anlagevermögen	13.052	11.613	1.439	12,4
Umlaufvermögen	1242	422	820	194,3
Liquide Mittel	8	24	-16	-66,7
ARAP	4	4	0	0,0
Summe	14.306	12.063	1.386	10,3
Eigenkapital	1.173	1.989	-816	-41,0
Fremdkapital				
Langfristig	7.554	7.818	-264	-3,4
Kurzfristig	5.579	2.256	3.323	147,3
Summe	14.306	12.063	1.386	10,3

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr Investitionen in das Sachanlagevermögen, insbesondere durch die weiteren Investitionen in den Fuhrpark durch die Anschaffung von Brandschutz- und Abfallsammelfahrzeugen sowie sonstigen Nutzfahrzeugen und PKWs i.H.v. 1.696 TEUR getätigt. Daneben führte die Nachaktivierung der nicht abziehbaren Vorsteuern für die Jahre 2013 bis 2018 in Höhe von TEUR 2.530 zu entsprechenden Zugängen. Unter Berücksichtigung der Abschreibungen in Höhe von TEUR 2.783 und Abgängen in Höhe von TEUR 4 ergibt sich ein um 1.439 TEUR höheres Anlagevermögen. .

Das Umlaufvermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 820 auf TEUR 1.242 erhöht. Dies resultiert im Wesentlichen aus einem Anstieg der Forderungen gegenüber Gesellschaftern um TEUR 635 auf TEUR 849. Die Steigerung resultiert insbesondere aus den um TEUR 490 gestiegenen Forderungen gegenüber dem Abfallwirtschaftsbetrieb sowie aus die Rückforderung von Gewerbesteuern der Jahr 2013 bis 2016 in Höhe von TEUR 71.

Das Eigenkapital hat sich um den Jahresfehlbetrag 2019 in Höhe von TEUR -815 auf TEUR 1.174 vermindert. Die bilanzielle Eigenkapitalquote beträgt 8,2% (Vorjahr: 16,5%).

Das Fremdkapital stieg insgesamt um 3.059 TEUR auf 13.133 TEUR. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben sich um TEUR 180 auf TEUR 9.560 erhöht. Sie beinhalten neben den Darlehensverbindlichkeiten von TEUR 9.326 den negativen Saldo des Girokontos von TEUR 234. Einer Darlehensaufnahme von 1.650 TEUR standen planmäßige Tilgungen von 1.705 TEUR gegenüber.

Der wesentliche Grund für das gestiegene Fremdkapital liegt bei den deutlich gestiegenen Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern. Diese haben sich um TEUR

2.968 auf TEUR 3.454 erhöht. Infolge der Erkenntnisse aus der steuerlichen Betriebsprüfung sind die nicht abziehbaren Vorsteuern an das Finanzamt zurückzuzahlen. Im Außenverhältnis trifft diese Verpflichtung den umsatzsteuerlichen Organträger, die Stadt Bergisch Gladbach. Im Innenverhältnis besteht diese Verpflichtung der Gesellschaft gegenüber der Stadt Bergisch Gladbach. Der Betrag der zurückzuerstattenden nicht abziehbaren Vorsteuerbeträge für die Jahre 2013-2019 beträgt TEUR 3.016. Die vorstehende Verbindlichkeit gegenüber der Stadt wird von dieser bis zu einer Entscheidung über eine etwaige Kapitalzuführung als Darlehen gewährt.

Finanzlage

Die Finanzlage stellt sich zusammengefasst wie folgt dar:

	<u>2019</u>	<u>2018</u>	<u>Verände- rung</u>
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	1.178	1.946	-768
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-1.184	-1.321	137
Freier Cashflow	-6	625	-631
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-244	-1.483	1.239
Veränderung Finanzmittelfonds	-250	-858	608
Finanzmittelfonds 1.1.	24	882	-858
Finanzmittelfonds 31.12.	-226	24	-250

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>2019</u>	<u>2018</u>	<u>Verände- rung</u>
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Girokonto	-234	21	-255
Tagesgeldkonto	3	0	3
Barkasse	5	3	2
	-226	24	-250

Die Veränderungen hinsichtlich der Liquidität stellt sich wie folgt dar:

	<u>2019</u>	<u>2018</u>	<u>Verände- rung</u>
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Forderungen	1.242	422	820
Geldmittel	8	24	-16
Kurzfristige Mittel	1.250	446	804
kurzfristige Rückstellungen	-34	-28	-6
kurzfristige Verbindlichkeiten	-2.374	-2.223	-151
Liquiditätsunterdeckung	-1.158	-1.805	647

Insgesamt hat sich unter Berücksichtigung der Darlehensgewährung seitens der Stadt bezogen auf die Verbindlichkeit für die Rückerstattung der nicht abziehbaren Vorsteuern die Liquiditätsunterdeckung im Jahr 2019 im Vergleich zum Vorjahr verringert. Für die anstehenden Investitionen ist die Aufnahme von Fremdkapital erforderlich. Probleme der Kapitalbeschaffung werden aber nicht gesehen, zumal die wesentlichen Umsätze auch mit dem Gesellschafter getätigt werden.

II. Die voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Fuhrpark:

Für das Geschäftsjahr 2020 erwartet die Geschäftsführung im Segment „Fuhrpark“ erneut einen weiteren Umsatzzuwachs. Im Hinblick auf die geplanten Investitionen in neue Fahrzeuge für verschiedene Dienststellen der Stadt Bergisch Gladbach – insbesondere im Bereich der Beschaffung von Fahrzeugen der Abfallwirtschaft und des Rettungsdienstes - und andere Kunden wird das Geschäftsvolumen im Sektor Vermietung von Kraftfahrzeugen weiter steigen.

Derzeit ist hier eine weitestgehenden Fremdkapitalfinanzierung geplant. Zudem wird eine Sondertilgung von einzelnen Altkrediten geprüft. Neben den Investitionen in die Fahrzeugflotte, wird durch die EBGL GmbH auch die Verfügbarkeit von Ladeinfrastruktur vorangebracht. So sollen im kommenden Jahr sog. WallBoxen (e-Ladestationen) bei den Kunden aufgestellt werden, um einen Fuhrparkwechsel auf emissionsarme Fahrzeuge zu forcieren.

Wertstoffhof:

Nach den gestiegenen Abfallannahmemengen muss in 2021 eine Änderung der BImSchG-Genehmigung (Genehmigung nach Bundesimmissionsschutzgesetz) erfolgen. Des Weiteren ist der Bau einer Fahrbahnüberdachung im Eingangsbereich des Wertstoffhofs vorgesehen.

Übrige Bereiche:

Im Bereich der Personalgestaltung und der Abfallbehältergestaltung sind keine wesentlichen Veränderungen geplant.

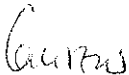
Die Erkenntnisse der steuerlichen Betriebsprüfung haben des Weiteren zu einer teilweisen Neukalkulation der Entgelte geführt. Auch wurden die erforderlichen vertraglichen Anpassungen mit der Stadt Bergisch Gladbach umgesetzt. Insgesamt wird daher nunmehr mit einem leicht steigenden Umsatz und einem ausgeglichenen bis leicht positiven Ergebnis gerechnet.

Durch die Neuordnung der politischen Landschaft in Bergisch Gladbach steht auch die Rekommunalisierung der Gesellschaft zur Diskussion. Eine solche ist im innenvertraglichen Verhältnis der Koalitionspartner (Koalitionsvertrag) zwar ausgewiesen, jedoch

wurden bis dato keine konkreten Schritte in die Wege geleitet, die auf eine zeitnahe Auflösung hindeuten. Entscheidungen hierzu werden daher nicht kurzfristig erwartet.

Bergisch Gladbach, den 27.04.2021


Zenz
Geschäftsführer


Lauszus
Geschäftsführerin



BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Entsorgungsdienste Bergisch Gladbach GmbH, Bergisch Gladbach:

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Entsorgungsdienste Bergisch Gladbach GmbH, Bergisch Gladbach – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Entsorgungsdienste Bergisch Gladbach GmbH, Bergisch Gladbach für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich,



auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht



aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Krefeld, den 30. April 2021

Dr. Heilmaier & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Esch
Wirtschaftsprüfer